

Compagnien Archibulierer, auff jede Seiten aufferhalb: vnd hinter denselben auff funffzig oder sechzig Schritt die vier andere so vbrig/ je zwo auff eine Seite/ gegen die Raum der vtere/ so formen seyn/ ordnen. Diese vier Compagnien soll man dahinten lassen / nicht allein/ daß man sie im Nothfall herfür rücken lassen kan/ sondern auch/ daß es/ wie wir anderswo auch angezeiget haben/ nicht gut ist / daß man viel Archibulierer an einem Ort/ da sie angegriffen werden können/ habe/ dann sie können keinen Widerstand thun / weil es ein unbewaffnet Bold ist.

In dieser Ordnung sollen die kleinen Truppen von Speerreitern ebenmessig funffzig oder sechzig Schritt herfür gestellet/ vnd ihnen ein solcher Raum gegeben werden / daß sie sich so weit ausbreiten/ als breit der halbe Mond ist.

Wann man streiten soll/ so ist zu merken / wann die Archibulierer loß geschossen/ vnd die kleinen Truppen von Speerreitern getroffen/ daß die Compagnien die ersten seyn sollen/ die den Feind angreifen/ welche den beyden Squadronen zum Vorbehalt / die in die Flügel des halben Monden geordnet/ am nächsten seynd/ hierauff sollen die andern Compagnien nach einander gegen der mitte rücken / vnd die drey Squadronen an ihrer Stell bleiben / daraus sie den streitenden Truppen einen Muth geben.

Wil man aber einen halben Mond machen / so soll der Obrist in acht nemen/ daß er die Compagnien also ordne/ daß die Form desselben mehr/ oder weniger gebogen sey / nach dem es die Beschaffenheit des Orts gibt/ vnd wie ers für beste ansehen wird.

Die Reuterey werde / auff was Weise es auch geschehe/ in eine Schlachtordnung gebracht/ so muß man für allen dingen dahin sehen/ daß sich die Truppen im streiten miteinander nicht vermischen / weil nichts grössern Schaden bringt / als die Unordnung/ dann eine jede geringe Verwirrung / so insonderheit daraus entsethet / wann eine Truppe zwischen die ander kömpt / ist Ursach/ daß sie sich / wann der Feind auff sie rückt / nicht wieder in Ordnung richten können / vnd müssen alßdann auff solche Weise durch ihre eigne Schuld geschlagen werden.

Wil man machen / daß der Feind in Argwohn gerathe / so kan man alle der Reuterey Diener / die zu Ross seynd / in zwo  
 D ij oder